

Überwachungsbericht

Beh./ASt./Anlagennummer	300/1353771/0001 - 0003
Aktenzeichen Bericht	52.02.05.02-E31567950
Firma	AVG Ressourcen GmbH
Standort	Geestemünder Straße 20, 50735 Köln
Anlage	Abfallsortieranlage, Altholzzerkleinerung und Lagerung
Datum und Dauer der Umweltinspektion	02.03.2015 1,5 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	-

A) Inspektionsumfang

Angemeldete Abfallstromkontrolle mit dem Schwerpunkt der Überprüfung der Abfallströme im In- und Output. Die Kontrolle bezog sich auf die Abfälle mit den Abfallschlüsselnummern 170204*, 191206* und 170603* im In- und Output für gefährliche Abfälle und auf die Abfälle mit den Abfallschlüsselnummern 150101 und 191201 im In- und Output für nicht gefährliche Abfälle.

B) Grundlage der Überwachung

- Änderungs- und Zusammenfassungsbescheid 52.0088/09/11.0-Th vom 21.06.2010
- Änderungsbescheid 52.0116/13/11.0-Th vom 12.08.2014

§§ 47 und 49 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz – KrWG) vom 24.02.2002 (BGBl. I, S. 212) in derzeit gültiger Fassung.

B) Inspektionsergebnis

(Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	x
geringfügige Mängel	-
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

C) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	-
-----------------------	---

Anlage

Mängelf Definitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstillegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.